

**Festsetzung des Wirtschaftsplanes für den
Eigenbetrieb „Schloss Blumenfeld“
der
Stadt Tengen für das Wirtschaftsjahr 2019
01. Januar bis 31. Dezember 2019**

Aufgrund der §§ 12 und 14 des Eigenbetriebsgesetz, i.V.m. der Eigenbetriebsverordnung und § 96 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg in der jeweils geltenden Fassung, hat der Gemeinderat am 25.02.2019 den Wirtschaftsplan 2019 wie folgt festgestellt:

1. Erfolgsplan

Erträge	1.900,--EUR
Verlust	205.000,--EUR
Aufwendungen	206.900,--EUR

2. Vermögensplan

Einnahmen	355.800,--EUR
Ausgaben	355.800,--EUR

3. Kredite

Der Gesamtbetrag der für den Eigenbetrieb im Vermögensplan vorgesehenen Kreditaufnahmen (Kreditermächtigung) wird auf 0,-- EUR festgesetzt.

4. Verpflichtungsermächtigungen 0,-- EUR

5. Kassenkreditaufnahmen

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf 150.000,-- EUR

Tengen, den 26.02.2019

(Schreier)
Bürgermeister